

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0390/2016
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2016	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	13.12.2016	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss und Lagebericht 2015 GL Service gGmbH

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH stellte den Jahresabschluss und Lagebericht 2015 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang am 21.09.2016 fest und entlastete den Geschäftsführer Herrn Stephan Dekker für das Geschäftsjahr 2015. Die Beschlüsse sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu verstehen. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

1. In der Bilanz zum 31.12.2015 werden Aktiva und Passiva mit 1.711.924,35 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2015 mit 110.740,30 € festgestellt.
2. Der Lagebericht 2015 wird festgestellt.
3. Der Bilanzgewinn 2015 wird in Höhe von 107.303,21 € auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Geschäftsführer Herr Stephan Dekker wird für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.

Sachdarstellung / Begründung:

Gemäß § 10, Buchstabe b) des Gesellschaftsvertrages beschließt die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie die Verwendung des Ergebnisses, insbesondere den Vortrag oder die Abdeckung eines Verlustes.

Ebenso beschließt sie gemäß § 10, Buchstabe d) des Gesellschaftsvertrages die Entlastung der Geschäftsführer.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Ley, Dr. Kossow & Dr. Ott in den Monaten Juli bis September 2016 geprüft. Es wurde am 01.09.2016 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen den Jahresabschluss und Lagebericht 2015 festzustellen und den Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2015 zu entlasten.

Im bestehenden Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen der Stadt Bergisch Gladbach (Beteiligungscontrolling) ist u.a. geregelt, dass von städtischen Vertreter/innen in Organen von Kapitalgesellschaften, an denen die Stadt Bergisch Gladbach zu 50 % oder mehr unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vor einer Abstimmung über sog. „weisungspflichtige Geschäftsvorfälle“ eine entsprechende Weisung des Rates einzuholen ist.

Bei der Entlastung der Organe, dem Abschluss und Lagebericht, sowie der Feststellung des Ergebnisses und der Gewinnverwendung handelt es sich um weisungspflichtige Geschäftsvorfälle, so dass vor dem Beschluss in der Gesellschafterversammlung zunächst die Beratung und Entscheidung im Haupt- und Finanzausschuss, sowie im Rat der Stadt Bergisch Gladbach erfolgt.

Insofern erfolgten die o.g. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH vom 21.09.2016 unter dem Vorbehalt eines gleich lautenden Beschlusses des Rates.

Aus dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Ley, Dr. Kossow & Dr. Ott ist folgendes hervorzuheben:

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen entsprechen die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

2. Jahresabschluss

Nach unserer abschließenden Prüfung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

4. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage VII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

5. Bestätigungsvermerk

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Ley, Dr. Kossow & Dr. Ott erteilte am 01.09.2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnisse entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Anlage: Bilanz 2015, Gewinn- und Verlustrechnung 2015, Anhang 2015, Lagebericht 2015,
Testat 2015

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Handlungsfeld 4: Erfolgreiches Zusammenwirken von Politik und Verwaltung in Richtung strategischer Zielsteuerung

Mittelfristiges Ziel:

4.4 Wir verfügen über ein flächendeckendes Controlling und ein Berichtswesen, das die Politik handlungsfähig macht.

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	0 €	0 €
Aufwand	0 €	0 €
Ergebnis	0 €	0 €
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0 €	0€

Im Budget enthalten

ja
nein
siehe Erläuterungen